

Ist überall Bürgerversicherung drin – wo Bürgerversicherung drauf steht ?

Eine Kritik des SPD-Konzeptes nach dem Beschluss des Präsidiums vom 11. 4. 2011

Beschluss SPD- Präsidium 11. 4. 2011

1. SPD-Konzept: **Bürgerbeitrag:**

„Die Bürgerversicherung stützt sich auf drei Finanzierungssäulen:

- **Bürgerbeitrag:**

Der heutige Arbeitnehmerbeitrag wird zu einem Bürgerbeitrag weiterentwickelt, den alle Bürgerinnen und Bürger auf ihre Einkommen aus selbstständiger und unselbstständiger Arbeit prozentual entrichten.“

Kritik

Das Konzept verzichtet auf die Einbeziehung anderer Einkommensarten neben dem Lohn (Mieten, Pachten, Kapitaleinkünfte etc.). Das Argument, die Durchführung der „Verbeitragung“ sei zu aufwendig und führe zu verzögerten Einzahlungen ist nicht stichhaltig genug, um darauf dauerhaft zu Lasten der Krankenversicherung verzichten zu können.

Das Konzept spricht bewusst von einem „Bürgerbeitrag“ (nicht „Arbeitnehmerbeitrag“), damit müssen von allen Bürgerinnen und Bürgern alle Einkommensbestandteile „verbeitragt“ werden.

Das geschieht übrigens heute schon bei den Selbstständigen, die freiwillig in der GKV (nach Vorlage der Steuererklärung) sind und bei den Rentnern: so erhalten Rentner aus der gesetzlichen Rentenversicherung einen „Arbeitgeber-Zuschuss“, Betriebs- und Zusatzrenten werden jedoch voll (mit 15,5%) verbeitragt.

Lauterbach argumentiert, dass man damit Gewinne von Gesellschaften nicht abschöpfen könne. Das ist logisch: Gesellschaften werden steuerlich erfaßt – hoffentlich mit einem guten Steuerkonzept der SPD (Das wird übrigens in dem BV-Konzept stillschweigend als vorhanden unterstellt).

Einkommen aus Vermögen (Zinsen, Dividenden, Gewinne aus Gewerbe, Vermietung, Verpachtung, Veräußerung, etc.) müssen aus Gründen der nachhaltigen Finanzierungssicherung und der Solidarität der ganzen Bevölkerung in die Beitragsberechnung aufgenommen werden.

Dem Argument wird von Lauterbach widersprochen mit der Behauptung, dabei kämen „nur 2-4 Mrd. EU „ Mehreinnahmen heraus. Außerdem dürfe die Bürgerversicherung nicht als „Finanzamt“ mißbraucht werden. Dieses Argument war schon 2004 von den Gegnern der Bürgerversicherung wie Prof. Henke verwandt worden, der von der „Einkommenssteuer II“ sprach.

Außerdem sei damit eine Mehrbelastung der „Mittelschichten“ oder je nach Zuhörerkreis „Wählerschichten“ verbunden, die im heutigen Steuer- und Abgabensystem besteht. Umfragen hätten zudem ergeben, dass eine solche Absicht extrem „unpopulär“ sei.

2. Steueranteil

- **Dynamisierter Steuerbeitrag:**

Der Steuerzuschuss in die gesetzliche Krankenversicherung wird analog dem Verfahren in der gesetzlichen Rentenversicherung dynamisiert. Die Dynamisierung wird aus den Mehreinnahmen einer Anhebung der Zinsabgeltungssteuer finanziert. Damit werden die Einkünfte aus Kapitalerträgen in die Finanzierung der Bürgerversicherung einbezogen. Wir werden einen Aufschlag auf die Abgeltungssteuer auf Kapitalerträge erheben, um die Vermögenseinkünfte in die Finanzierung der Bürgerversicherung einzubeziehen.“

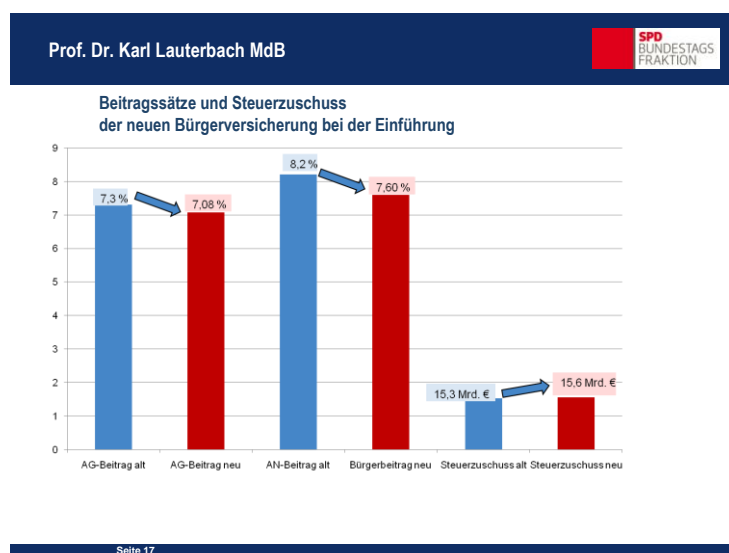
Kritik

Da die Verwendung von Steuern grundsätzlich nicht zweckgebunden ist und die Finanzprobleme der öffentlichen Haushalte auf absehbare Zeit nicht gelöst werden, muss der Schwerpunkt der Finanzierung der Bürgerversicherung weiterhin klar **auf Beiträgen** liegen.

Die Bindungswirkung des beitragsfinanzierten Systems in der (künftig ganzen) Bevölkerung muss erhalten bzw. ausgebaut werden.

Auf der Steuerebene besteht bekanntlich das Problem der „Schuldenbremse“ in der Verfassung des Bundes und vieler Länder. Die Steuerfinanzierung von Gesundheitsausgaben – gar in „aufwachsender Form“ konkurriert also in jedem Jahr mit allen anderen Staatsausgaben (Bildung, Strassenbau, Militär, Rente). Die Erfahrungen mit der Tabaksteuer 2004/2005 waren in dieser Hinsicht nicht ermutigend: Halbierung schon 2 Jahre nach Einführung durch Bundeskanzler Schröder.

Dagegen wird eingewandt, dass bereits heute ein Finanzierungsmix in der Sozialversicherung besteht. Dieser entlastet die Arbeitnehmerinkünfte und bezieht andere Größen der Wirtschaftsleistung mit ein. Angesichts der sinkenden Lohnquote in der deutschen Wirtschaft sei dies nur konsequent und damit ein wesentlicher Bestandteil, um die Finanzierung „demographie-fest“ zu machen.



Tatsächlich wächst das Steueraufkommen nach dem SPD-Konzept im ersten Jahr um 300 Mio EU. (D.h. es erreicht in 10 Jahren den Umfang, der (s.o) durch Verbeitragung der Einkünfte jenseits von Lohn- und Gehalt entstehen könnte.

Der Bundeszuschuss lag 2010 bei 15,5 Mrd EU, die Beitragseinnahmen bei 175,5 Mrd EU.

Quelle: BMG : Gesetzliche Krankenversicherung, vorläufige Rechnungsergebnisse 4. Quartal 2010,

(Auf die Beziehungen und Abhängigkeiten von Steuer- und Beitragsystem wird hier ausdrücklich hingewiesen.)

3. Arbeitgeberbeitrag

„• Arbeitgeberbeitrag:

Der Arbeitgeberbeitrag wird als prozentualer Beitrag auf die gesamte Lohnsumme der bürgerversicherten Beschäftigten eines Unternehmens / der Selbständigen erhoben. Damit entfällt im Arbeitgeberbeitrag die Beitragsbemessungsgrenze. Mit diesen Veränderungen stellen wir sicher, dass sich die Arbeitgeber und Versicherten zu gleichen Teilen an der Finanzierung der Bürgerversicherung beteiligen. Der Arbeitgeberbeitrag wird einheitlich direkt an den Gesundheitsfonds abgeführt.“

Kritik

Das Konzept sieht eine „nominale Parität“ der (bundesweiten) Gesamtaufwände der Arbeitgeber- und Arbeitnehmerseite für die Bürgerversicherung vor, die im Ergebnis zu unterschiedlichen Beitragssätzen beider Seiten führt. Im Beispiel von Lauterbach 7,6% Beitrag für die Versicherten, 7,08% für die Arbeitgeber. Das

man den „Leistungsträgern „ alles nicht zumuten darf. Im gleichen Atemzug wird verschwiegen, dass natürlich die Besserverdienenden ihre „nominell“ höheren Beiträge in vollem Umfang von der Steuer absetzen können.

(Unter dem Etikett "Bürgerentlastungsgesetz" bzw. "Gesetz zur verbesserten steuerlichen Berücksichtigung von Vorsorgeaufwendungen" hat der Gesetzgeber die Vorgaben des Bundesverfassungsgerichtes vom 13. Februar 2008 in die geforderten gesetzlichen Regelungen umgesetzt. Es geht um die verbesserte steuerliche Berücksichtigung von Beiträgen zur Krankenversicherung und Pflegeversicherung. Durch diese Regelung können seit dem 1. Januar 2010 die Beiträge zur Krankenversicherung und zur Pflegeversicherung steuerlich abgesetzt werden.)

5. Bürgerversicherung – PKV

„Privatversicherte können - unabhängig von Alter und Gesundheitszustand - in einem befristeten Zeitrahmen wählen, ob sie in die Bürgerversicherung unter Mitnahme der Alterungsrückstellungen im Umfang des Basistarifes wechseln oder in ihren bestehenden Verträgen der Privatversicherung bleiben wollen. Vertrauensschutz ist uns wichtig. Gleichzeitig eröffnen wir für viele Privatversicherte, die unter hohen Prämiensteigerungen leiden, damit zum ersten Mal echte Wahlfreiheit. Den einheitlichen Tarif zur Bürgerversicherung können alle Kassen – öffentlich wie privat – anbieten.“

Kritik

Kommunikation in anderer Reihenfolge:

1. erstmalig echte Wahlfreiheit auch für PKV-Mitglieder, denen sie bisher vorenthalten wurde.
2. Schutz vor Überforderung im Alter mit Beitragssteigerung von 10%und mehr pro Jahr .
3. der bessere Standard im Know-How der GKV in Sachen Prävention, Qualität, Reha und Pflege für alle zugänglich gemacht.
4. Beamte und Selbständige mit geringem (Alters-) Einkommen erhalten die Möglichkeit, ihre Beiträge durch Wechsel in die Bürgerversicherung (GKV) erheblich zu senken.

Es müssen Anreize geschaffen werden, damit die Mitglieder der PKV in die Bürgerversicherung wechseln. Die Beiträge für gut verdienende und einigermaßen gesunde Singles sind - anders als oft behauptet - bei vielen PKV über Jahrzehnte hinweg niedriger als die Beiträge der GKV. Gleichzeitig ist der Leistungskatalog der PKV umfangreicher.

Die (zu) niedrigen Beiträge der PKV für Beitragszahler im jungen und mittleren Alter verschaffen ihnen finanziellen Spielraum, um über viele Jahre hinweg privates Kapital mit Zins und Zinseszins aufzubauen, um daraus im Alter die höheren Beiträge und die umfangreicheren Gesundheitsleistungen zu finanzieren. Das wirtschaftliche Risiko der Versicherten ist überschaubar, weil jede PKV einen einheitlichen Basistarif anbieten muss, dessen Leistungen der GKV und dessen Beitrag dem durchschnittlichen Höchstbeitrag der GKV entspricht.

6. Beihilfe

„ **Beihilfe** „Die Bürgerversicherung soll beihilfefähig ausgestaltet werden. Insofern würden Beamte auch in der Bürgerversicherung nicht ihren Beihilfe-Anspruch verlieren. Eine genaue Ausgestaltung wird im Moment erarbeitet“

Kritik

Der Bürgerversicherung fehlen die Arbeitgeberbeiträge der Beamtinnen und Beamten. Die Beihilfe soll als Sondersystem zur Finanzierung von Gesundheitsleistungen von öffentlich-rechtlichen Bediensteten erhalten bleiben, das neben der Bürgerversicherung bzw. der GKV besteht, obwohl die Absicherung im Krankheitsfall nach Auffassung der SPD-Spitze ein soziales Menschenrecht ist, das uneingeschränkt zu gewährleisten ist. Da die Leistungskataloge der Beihilfen umfangreicher sind, bleibt aber das sog. Zwei-Klassen-System erhalten. Das Beihilfesystem widerspricht deshalb dem Prinzip von gleicher Augenhöhe und Bürgernähe von Beamten gegenüber Bürgern und ist insofern ein Relikt aus der frühen bürgerlichen Gesellschaft, das sich noch an Ständen und Hierarchien orientiert hat. Das Beihilfesystem spaltet sogar intern die öffentlich-rechtlichen Beschäftigten im Bereich der Gesundheit in privilegierte Beamte und weniger privilegierte Angestellte auf.

+ Die Beibehaltung der Beihilfe ist für Beamte vorteilhaft, weil der Leistungskatalog umfangreicher ist als bei der GKV und damit wahrscheinlich auch bei der Bürgerversicherung. Das Sondersystem der Beihilfe ist zwar verfassungsrechtlich nicht geboten, würde aber bei drohender Abschaffung juristisch in Frage gestellt.

7. Familienversicherung

„Die beitragsfreie Mitversicherung der Kinder sowie der Ehepartner bleibt genau wie heute in der gesetzlichen Krankenversicherung bestehen. Anders als die Grünen werden wir kein Beitragsplitting für nichterwerbstätige Ehepartner/innen einführen. Für uns ist wichtig, dass Versicherte auch in Kindererziehungszeiten oder in der Pflegezeit beitragsfrei mitversichert sind.“

Kritik

- Die Grünen schlagen vor, dass Kinder weiterhin kostenlos versichert bleiben und dass Ehegatten/innen beziehungsweise Lebenspartner/innen zukünftig nur dann keine Beiträge zahlen müssen, wenn sie nicht erwerbstätig sind und wenn sie Kinder erziehen oder Pflegeleistungen erbringen. Für alle anderen Ehepaare und eingetragenen Lebensgemeinschaften fordern sie ein Splitting der Beiträge. Dabei wird das Einkommen der Partner rechnerisch auf beide Personen verteilt. Danach werden beide Einkommenshälften bis zur Beitragsbemessungsgrenze der Beitragspflicht unterworfen. Damit ändert sich für Versicherte mit einem Einkommen unterhalb der Beitragsbemessungsgrenze an ihrer Beitragsbelastung nichts. Besserverdienende Einverdiener-Ehen müssen dagegen auf einen höheren Anteil ihres Einkommens Beiträge entrichten als bisher.

+ Die kostenlosen Mitversicherung eines nicht berufstätigen Ehepartners begünstigt die sog. Ein-Verdiener-Ehe mit hohem Einkommen bzw. Doppelverdiener-Ehen ohne Kinder.

7. Kommunikation des Konzeptes ,Umsetzungschancen

Was man bisher ganz vermisst, ist eine öffentliche Kommunikationsstrategie unter Einbeziehung der Parteimitglieder. Die Umsetzung des Konzeptes der Bürgerversicherung ist durchaus mit der Einführung der 35-Stunden-Woche zu vergleichen. Sie wird nicht funktionieren als reiner parlamentarischer und verwaltungsmäßiger Akt. Vielmehr müssen wir es darauf anlegen, möglichst viele politische und gesellschaftliche Organisationen dafür auf breiter Basis zu gewinnen: erst wenn das Konzept auch im Kleingartenverein oder in der Kirchgemeinde diskutiert wird, kann es nicht mehr durch vielfältige Manöver ihrer Gegner bei CDU/CSU/FDP, Wirtschafts- und Lobby-Verbänden weggedrückt werden. Man vermisst schmerzlich in der bisherigen Darstellung des Konzepts selbst die Anschlussfähigkeiten insbesondere zu den Konzepten des DGB, der Grünen oder der Linken. Es ist aber sonnenklar, dass die SPD das Konzept nicht allein durchsetzen können.

Es braucht auch eine Medienstrategie, in der auch die Besetzung oder Nichtbesetzung von Talk-Runden, die Gegenaktion zu Lobby-Verbänden oder die Lancierung oder Gegenlancierung von rechtlichen Stellungnahmen / Gutachten enthalten ist. Dazu gehört eine frische und effektive Webseite, die jederzeit auf der Höhe der Zeit ist.

Dafür sollten die nächsten 2 Jahre gut genutzt werden. Es wäre fatal, wenn man jetzt ein Konzept veröffentlicht und es dann bis zu einem erhofften günstigen Wahlausgang 2013 in der Schublade lässt.

Angesichts dieser Lage wundert es nicht, dass die Kritik am SPD-Konzept z.B. von den Grünen jetzt z.T. polemische und überhebliche Züge annimmt.

So äußerte sich die Landesdelegiertenkonferenz NRW Emsdetten 28./29. Mai 2011 in einem Grundsatzbeschluss „Grüne Gesundheitspolitik für die Zukunft Nordrhein-Westfalens: Menschlich, Wohnortnah und Präventiv“ wie folgt:

„Dabei stehen wir als Grüne als einzige für eine echte Bürgerversicherung, die ihren Namen verdient. Während die Linkspartei mal wieder in blinder Staatsgläubigkeit die Einheitskasse fordert und im Handstreich alle verfassungsrechtlichen Bedenken beiseite schiebt, hat die SPD mit dem Anfang April vorgelegten Eckpunktepapier die Bürgerversicherung beerdigt. Mit ihrer Idee, die keine Verbreiterung der

Beitragsbasis mehr vorsieht, sondern im Gegenzug auf eine höhere Steuerfinanzierung der GKV setzt, wird der Kern der Bürgerversicherung preisgegeben.

Als Grüne stellen wir uns dem entgegen, die gesetzlichen Leistungen zur Gesundheitsversorgung auf dem Basar der Haushaltsverhandlungen jedes Jahr erneut in Frage zu stellen. Die Aufrechterhaltung der beitragsfreien Mitversicherung für nicht erwerbstätige Ehegatten und die Beibehaltung der derzeitigen Beitragsbemessungsgrenze sind nicht dazu geeignet, die entscheidenden Probleme zu lösen, sondern zur Pflege eines vermeintlichen sozialdemokratischen gut verdienenden Klientels gedacht.“

8. Schlussfolgerungen

- A. Die Kombination der Einbeziehung weiterer Bevölkerungsteile, die Einbeziehung anderer Einkommensarten und die Verbreiterung der Bemessungsgrundlage stärken das Solidarprinzip bei der Finanzierung der GKV nachhaltig.
- B. Eine solche Position liegt nahe beim Konzept des DGB. Der Schulterschluss von Gewerkschaften und SPD erhöht die Durchsetzungschancen der Bürgerversicherung.
- C. Das Konzept sollte Anschlussfähigkeit beweisen zu anderen Konzepten der Bürgerversicherung, um die Durchsetzungsfähigkeit ab 2013 zu verbessern.